



**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041-228 55 47/67  
Telefax 041-210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Medienorientierung 15.10.2008 über Botschaft zur die Steuergesetz-  
revision 2011: Referat Finanzdirektor**

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Wir haben Ihnen am 2. April dieses Jahres die Vernehmlassungsbotschaft zur Steuergesetz-  
revision 2011 vorgestellt. In der Zwischenzeit haben wir die Vernehmlassung durchgeführt und  
können Ihnen heute die definitive Botschaft präsentieren  
(Schnellesern sind die Seiten 1-4, 63-66 und 106-107 empfohlen).

**1. Vernehmlassung (Zusammenfassung in der Botschaft Seite 63 ff.)**

Grundsätzlich wird das Vorgehen begrüsst, den Kanton Luzern im Steuerwettbewerb in klei-  
nen Schritten weiterzubringen. Über das Wie, das Ausmass und den Zeitpunkt bestehen je-  
doch erhebliche Differenzen. Die Vernehmlassungsantworten sind sehr kontrovers. Während  
den Einen der Umfang der Massnahmen zu gering und die Umsetzung zu spät ist, empfehlen  
die Anderen, den Umfang der Massnahmen zu reduzieren und zeitlich später umzusetzen.  
Soweit sich die Parteien, Gemeinden und Verbänden zur Reihenfolge der Umsetzung äus-  
sern, wird die Entlastung der natürlichen Personen grossmehrheitlich priorisiert. Bei den natür-  
lichen Personen wird im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit ein grösserer Nachholbedarf  
als bei den juristischen Personen ausgemacht.

Die Tarifänderungen beim Einkommen werden von den meisten Gemeinden, Parteien und  
Verbänden als notwendig erachtet. Beinahe alle Gemeinden und die Mehrheit der Parteien  
begrüssen den Kinderbetreuungsabzug. Einzelne Gemeinden finden den Abzug zu hoch, eine  
Partei und die meisten Wirtschaftsverbände sind der Meinung, dass der Kinderbetreuungsab-  
zug keinen Standortvorteil bringt.

Viele Gemeinden wünschen eine Reduktion der Gewinnsteuer um max. 25 Prozent. Vielfach  
wird auch eine Staffelung der Entlastungen auf 2012 oder 2013 verlangt, insbesondere beim  
Gewinn. Einzelne Verbände wünschen, dass diese Entlastung bereits vor 2011 eingeführt  
wird. Die Mehrheit der Gemeinden und zwei Parteien lehnen die Anrechnung der Gewinnsteu-  
er an die Kapitalsteuer ab. Die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände begrüssen  
den Antrag. Einzelne Wirtschaftsverbände möchten diese Massnahmen sogar zeitlich vorzie-  
hen.

Gegen die Möglichkeit der Einsicht in die Steuerdaten sprechen sich der Datenschutzbeauf-  
tragte, die meisten Gemeinden, zwei Parteien und die meisten Wirtschaftsverbände aus. Drei  
Parteien sind für deren Beibehaltung.

Weitergehende Massnahmen gegenüber der Vernehmlassungsbotschaft, wie zum Beispiel die Abschaffung der Liegenschaftsteuer oder die Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer werden mehrheitlich abgelehnt.

## **2. Konzept der Steuergesetzrevision stimmt**

Wir haben das Konzept der Steuergesetzrevision auf der Basis der Vernehmlassungen überprüft und modifiziert.

Die Hauptmassnahmen entlasten einerseits den Mittelstand und besonders die Familien beim Einkommen, auf der anderen Seite die Unternehmungen beim Gewinn. Wir betrachten die vorgesehenen Massnahmen als sehr ausgewogen. Diese Massnahmen fördern die Erhaltung und den Aufbau von Arbeitsplätzen, von den daraus erzielten Einkommen bleibt den Bürgerinnen und Bürger ein grösserer Anteil. Die Steuergesetzrevision konzentriert die zur Verfügung stehenden Mittel auf zwei Zielgruppen. Dadurch können wir eine Verwässerung der Wirkung, wie sie bei einer Steuerfussenkung eintritt, verhindern.

Ein Blick auf die umliegenden Kantone zeigt, dass diese ihre Steuergesetze regelmässig anpassen. Die Kantone UR und NW entlasten per 2009 den Mittelstand beim Einkommen. UR und ZG erhöhen die Kinderabzüge. Der Kanton SZ sieht vor, die Gewinnsteuerbelastung per 2010 auf die von uns per 2011 vorgesehene Belastung zu senken. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung bringt Luzern Nachteile im Steuerwettbewerb. Betreffend Höhe der Gewinnbesteuerung stellen wir eine Vereinheitlichung auf tiefem Niveau fest. Luzern hat jetzt die Gelegenheit, sich seinen Platz innerhalb der Tiefsteuerregion Zentralschweiz zu erkämpfen und von den positiven Effekten zu profitieren. Der positive Migrationssaldo 2007 gegenüber sämtlichen Nachbarkantonen und die Tatsache, dass die Steuereinnahmen trotz Steuerentlastungen nicht sinken, bestätigen uns in der Absicht die Steuergesetzrevision umzusetzen.

Betrachten wir die Massnahmen, welche der Bund derzeit für die direkte Bundessteuer umsetzt oder andiskutiert, stellen wir eine sehr hohe Übereinstimmung fest. Wir setzen die Unternehmenssteuerreform II früh um und stimmen mit der bundesrätlichen Familienpolitik überein.

Der Steuerstreit zwischen der EU und der Schweiz betrifft vorwiegend die Besteuerung der Unternehmungen. Unsere Massnahmen im Bereich Unternehmensbesteuerung korrespondieren mit allen denkbaren Ergebnissen der bilateralen Verhandlungen.

Die vorliegende Steuergesetzrevision sichert auf der einen Seite Arbeitsplätze und entlastet andererseits die Arbeitseinkommen. Sie führt dadurch zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschafts- und Wohnkantons Luzern. Die Massnahmen sind auf die langfristige Strategie Luzern 2020 ausgerichtet.

## **3. Präsentation der Botschaft durch Felix Muff, Leiter der Dienststelle Steuern**

...

## **4. Finanzpolitische Diskussion absehbar**

Die Regierung ist sich bewusst, dass aufgrund der verschlechterten Finanzperspektiven gemäss IFAP 2009 - 2013 eine finanzpolitische Beurteilung und Diskussion der Steuergesetzrevision unumgänglich ist. Diese Diskussion wird durch die aktuelle Finanzmarktkrise zusätzlich angeheizt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, inwieweit diese Finanzmarktkrise auf die Luzerner Volkswirtschaft durchschlagen wird. Wir haben bis heute keine gesicherten Anzeichen für eine wesentliche oder lang andauernde Verschlechterung unserer Wirtschaft.

Die Regierung will an ihrer konsequenten Finanz- und Steuerpolitik festhalten. Die wenig erfreulichen finanzpolitischen Aussichten, die der IFAP ab 2010 aufzeigt, haben indessen nur zum Teil mit der geplanten Steuergesetzrevision 2011 zu tun. Für die problematischen Zahlen sind auch die NFA (Bundesfinanzausgleich), die gewollt hohen Investitionen in die kantonale Infrastruktur und die künftige Spitalpflegefinanzierung ausschlaggebend. Es ist daher einleuchtend, dass die finanzpolitischen Weichen mit dem Budget 2010 gestellt werden. Die Regierung wird Ihre Hausaufgaben für 2010 machen. Damit ist die Steuergesetzrevision finanzierbar.

Steuerentlastungen sind nicht Selbstzweck, sondern liegen im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons. Die heute diskutierten Massnahmen entfalten ihre volle Wirkung in den nächsten drei bis acht Jahren.

Obwohl die Steuergesetzrevision für den Kanton und die Gemeinden gleichermassen eine Herausforderung ist, wollen wir aus der Stärke agieren und nicht aus der Schwäche reagieren. Mit der anstehenden parlamentarischen Behandlung der Vorlage erreichen wir die notwendige finanzpolitische Planungssicherheit für den Kanton und die Gemeinden. Die Regierung ist überzeugt, dass diese Steuergesetzrevision für den ganzen Kanton zeitlich und im Umfang korrekt und durchführbar ist.

## **5. Fragen**

Verständnisfragen  
Politische Fragen

Luzern, 14.10.2008 / FD